



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger
Tel.: +43 (316) 7075-416
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-109598/2017-5

Graz, am 05.09.2017

Ggst.: DS Smith Packaging S.E GmbH, Forsterstraße 54-62, 8401
Kalsdorf, Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung,
Erweiterung der Abstellflächen

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die DS Smith Packaging S.E GmbH betreibt am Standort Forsterstraße 54-62, 8401 Kalsdorf bei Graz, eine gewerberechtlich genehmigte Betriebsanlage (Herstellung von Verpackung).

Die Betriebsanlageninhaberin hat die Errichtung eines Zeltes für Lagerungen angezeigt. In diesem Zusammenhang hat die Betriebsanlageninhaberin um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Änderung der Sickersmulde im südlichen Bereich der Betriebsanlage sowie die Erweiterung der Verkehrsfläche auf Grundstück Nr. 465/1 der KG 63240 Kalsdorf angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 19.09.2017, 10:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle Forsterstraße 54-61, 8401 Kalsdorf bei Graz

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

§§ 32 ff Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Sonja Seitlinger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Wer die Stellung als Partei auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

1. DS Smith Packaging S.E GmbH, Forsterstraße 54-62, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. KMP ZT-GmbH, Kapellenstraße 13, 4040 Linz, per E-Mail
3. Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz, Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht daher weiters das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Personen/Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde im Internet zu veröffentlichen., per E-Mail

4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, per E-Mail

5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. DI Georg Topf, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes

6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Waringergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail

7. Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon, per E-Mail

8. Wasserverband Umland Graz, St.-Peter-Straße 52, 8071 Hausmannstätten, per E-Mail

9. Holding Graz, Wasserwirtschaft, Wasserwerkstraße 9-11, 8054 Graz, per E-Mail

10. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 19.09.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

11. die Bürgerservicestelle im Haus, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sonja Seitlinger
(elektronisch gefertigt)